

52. GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Abwasserentsorgung Kappeln GmbH

17. November 2022, 10:00 Uhr

im Ratssaal der Stadt Kappeln

TOP 5

Laufzeitverlängerung des Kontokorrentkredites bzw. Abschluss eines Factoringvertrages (Forderungsverkauf)

Die Gesellschaft hat keine Selbstfinanzierungsmöglichkeiten zur Finanzierung der anstehenden Investitionen in das Anlagevermögen. Die Zwischenfinanzierung von Investitionen erfolgt über ein Kontokorrentdarlehen bei der Sparkasse Mittelholstein.

Der Kontokorrentvertrag hat noch eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Kontokorrentrahmen aufgrund der anstehenden Investitionen auf ein Volumen von T€ 7.200 zu erhöhen und nach Fertigstellung der Investitionen für das Jahr 2023 eine Umfinanzierung in ein langfristiges Darlehen (Forderungsverkauf) vorzunehmen. Dieses Finanzierungsinstrument hat sich in der Vergangenheit bewährt und führt zu niedrigeren Zinsen bei der Gesellschaft.

Wir folgen hier der Goldenen Bilanzregel, dass Anlagevermögen durch langfristige Darlehen gedeckt sein soll.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Erhöhung des Kontokorrentrahmens auf T€ 7.200 sowie die Umfinanzierung in ein langfristiges Darlehen (Forderungsverkauf).